Eigene Personalbedarfsberechnung im Justizwachtmeisterdienst



Die DJG fordert eine eigene Personalbedarfsberechnung im Justizwachtmeisterdienst angelehnt an den Justizvollzug (JuvPeb).

Aufgrund der sich verändernden Anforderungen an den Justizwachtmeisterdienst sollte für die Wachtmeister*innen eine eigene Personalbedarfsberechnung entwickelt werden.

In vielen Gerichten können die täglichen sicherheitsrelevanten Aufgaben nicht gewährleistet werden, da schlicht das dazu benötigte Personal fehlt.
Vor diesem Hintergrund fordert die DJG eine Personalbedarfsberechnung, die alle originären Tätigkeiten der Wachtmeister*innen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten der Gerichte erfasst. Gerne kann sich die Personalbedarfsberechnung an der Vorgehensweise im Justizvollzug orientieren.

Die Sicherheit für die Mitarbeiter ist mitunter nicht mehr gegeben, da die Justizwachtmeister*innen eingebunden sind bspw. durch Vorführungen und die Zunahme von Großverfahren. Häufig müssen die Justizwachtmeister*innen zwischen den Gerichten pendeln, um zumindest stellenweise Sicherheit zu gewährleisten.